



Meisterprüfungs- programm

**Uhrmacher
Uhrmacherin**

Prüfungsteile Fachtheorie und Fachpraxis

Genehmigt mit Dekret des Landesrates Nr. 2471 vom 16.07.1987



FACHTHEORETISCHER TEIL

A) SCHRIFTLICHER TEIL

Die schriftlichen Arbeiten des fachlichen Teiles der Prüfung beinhalten:

1. Fachrechnen

Grundrechenarten, technisches Rechnen, Kostenkalkulation und Kostenvoranschlag

2. Fachzeichnen

Erstellen einer technischen Zeichnung anhand eines Uhrenteils

3. Werkstoffkunde

Eigenschaften und Bearbeitung von Metallen, Nichteisenmetallen und anderer im Uhrmacherhandwerk gebräuchlichen Werkstoffe

4. Fachkunde

Uhrenlehre, Quarz- und elektrische Uhrwerke

B) MÜNDLICHER TEIL

Die mündliche Prüfung soll Aufschlüsse über die unter Punkt A) und B) angeführten Arbeiten, sowie über Werkzeug und Maschinenkenntnisse geben. Zusätzlich wird der Kandidat über Arbeitseinstellung, Ordnungssinn, mitmenschliches Verhalten, Ausbildung von Lehrlingen, Sorgfalt und Genauigkeit beurteilt.

FACHPRAKTISCHER TEIL

Arbeitsprobe

der Prüfling hat:

1. eine Arbeit nach freier Wahl vorzuweisen, die er eigenhändig durchgeführt hat;
2. zwei verschiedene Arbeiten und zwar:
 - Dreh- und Feilarbeiten und
 - anfallende Reparaturen

beide Arbeitsproben sind unter der Aufsicht der Prüfungskommission durchzuführen.